

Prüfungsordnung

Weiterbildung Natursport- und Erlebnispädagogik



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	1
Teilnahmevoraussetzungen.....	2
Voraussetzung für das Erlangen des Zertifikates	2
<i>Drei Level der Zertifizierung</i>	<i>2</i>
Stufe 1: Teilnahmebescheinigung.....	2
Stufe 2: Zertifikat Erlebnispädagoge*in / Erlebnispädagoge*in GQ (Grundqualifikation)	2
Stufe 3: Zertifikat mit Titel „Erlebnispädagoge*in be“	3
<i>Voraussetzungen.....</i>	<i>3</i>
1. Aktive Teilnahme an mindestens 90% der (Präsenz und virtuell) Ausbildungstage	3
2. Anleiten einer erlebnispädagogischen Übung.....	3
3. Mitarbeit bei gemeinschaftlichen Arbeiten	3
4. Nachweis „Erste Hilfe“-Kurs.....	4
5. Vorlage „Erweitertes Polizeiliches Führungszeugnis (EPF)“	4
6. Durchführung eines erlebnispädagogisches Praxisprojektes	4
7. Abgabe der schriftlichen Facharbeit zum Praxisprojekt	4
8. Schreiben von Lerntagebüchern	5
9. Praktikum/ Hospitation von min. 2 Tagen Dauer	5
10. Kolloquium/ mündlich Prüfung	5
Mitglieder des Prüfungsteams	6
Bestehen der Abschlussprüfung	6
Wiederholung der Prüfung/ Prüfungsteile	6
Zertifikatsübergabe	6
Beschwerdemanagement	6

Teilnahmevoraussetzungen

Für die Teilnahme an der Weiterbildung sind außer der Volljährigkeit (21 Jahre) keine besonderen Voraussetzungen notwendig. Das beinhaltet auch, dass keine pädagogischen noch fachlichen Voraussetzungen vorhanden sein müssen.

Wir wünschen uns, dass unsere Teilnehmenden mit Neugierde und Freude an die Themen und das Bewegen und Lernen in, von und mit der Natur rangehen. Eine Offenheit bezüglich der verschiedensten Bedürfnisse von Menschen und Natur unterstützen die qualitativen Faktoren der Erlebnispädagogik, die seit 2015 durch den Bundesverband Individual und Erlebnispädagogik in einem Standard definiert wurden und stetig durch einen Arbeitskreis reflektiert und angepasst werden.

Diese Standards beziehen sich unter anderem auf Inhalte, Dauer und Zeitraum der Ausbildung, Prüfungskriterien und Zugangsvoraussetzungen. Sie sind auf den Seiten des Bundesverbandes (<http://www.be-ep.de>) oder bei uns einzusehen.

Alle Regeln sind dazu gedacht das Niveau und die Qualität der Ausbildung zu erhalten und das vorbildliche Ansehen der Erlebnispädagogik im Allgemeinen zu sichern.

Vor Ausbildungsbeginn legen die Teilnehmenden ein Erweitertes Polizeiliches Führungszeugnis zur Einsicht vor. Dieses darf bei Vorlage nicht älter als sechs Monate sein.

Voraussetzung für das Erlangen des Zertifikates

Drei Level der Zertifizierung

Wir bieten 3 Stufen der Zertifizierung. Je nach Stufe erhöhen sich die Anforderungen an die Teilnehmenden. So bilden die Anforderungen unterhalb der angestrebten Zertifizierung die Basis. Diese müssen zusätzlich zu den geforderten Voraussetzungen der angestrebten Stufe erfüllt werden.

Stufe 1: Teilnahmebescheinigung

Für das Erhalten einer Teilnahmebescheinigung müssen die Punkte 1 bis 5 erfüllt werden.

Stufe 2: Zertifikat Erlebnispädagoge*in / Erlebnispädagoge*in GQ (Grundqualifikation)

Wer ein Zertifikat ohne den Title des Bundesverbandes erwerben möchte, muss zusätzlich zu den Punkte 1 bis 5 ein Praxisprojekt durchführen (Punkt 6) und eine Facharbeit (Punkt 7) über sein Projekt verfassen und abgeben. Zudem müssen Hospitationen (Punkt 9) durchgeführt und eine abschließende Prüfung (Punkt 10) bestanden werden. Personen, die keine abgeschlossene pädagogische oder psychologische Ausbildung bzw. ein entsprechendes abgeschlossenes Studium nachweisen können, erhalten nach erfolgreicher Teilnahme und Prüfung das Zertifikat mit dem Titel „Erlebnispädagoge*in GQ“. Sollte eine entsprechende Ausbildung oder Studium innerhalb von drei Jahren bzw. eine mindestens dreijährige nachzuweisende angemessene pädagogische Praxis nach Abschluss der erlebnispädagogischen Weiterbildung nachgeholt bzw. abgeschlossen werden, können sich die Teilnehmenden gegen entsprechende Nachweise ein neues Zertifikat ohne den einschränkenden Zusatz ausstellen lassen.

Stufe 3: Zertifikat mit Titel „Erlebnispädagoge*in be“

Wer den Titel „Erlebnispädagoge*in be“ erlangen möchte, muss ein Zertifikat „Erlebnispädagoge*in (GQ)“ erlangen. Der Titel be kann dann beim Bundesverband beantragt werden. Hierzu sind weitere Nachweise erforderlich sowie eine Pädagogische Ausbildung oder der Nachweis angemessener pädagogischer Praxis. Außerdem auch ein Nachweis über die eigene Reflektion des Lernerfolges (Punkt 8).

Voraussetzungen

1. Aktive Teilnahme an mindestens 90% der (Präsenz und virtuell) Ausbildungstage

Wer an mehr als 2 Tagen (ca. 10% der Ausbildungsdauer), aus welchem Grund auch immer, an einem Block nicht teilnehmen kann, hat die Möglichkeit im Parallelkurs oder im Folgejahr die fehlenden Kursteile nachzuholen. Voraussetzung ist eine Gruppengröße, die das ermöglicht. Ein Anrecht darauf besteht nicht, aber wir tun unser Bestes. Für eine Teilnahme im Folgejahr, erheben wir eine Verwaltungspauschale je Block von 50,- Euro. Die Anerkennung von Teilnahmen in anderen Kursen, werden im Einzelfall persönlich mit uns besprochen.

2. Anleiten einer erlebnispädagogischen Übung

Im Kontext der Weiterbildung planen und leiten die Teilnehmer*innen eine erlebnispädagogische Übung für die Weiterbildungsgruppe an. Im Vorfeld soll eine Auftragsklärung mit den Ausbildungs-Trainern*innen erfolgen. Von der Einleitung bis zum Abschluss der Reflexion ist im Schnitt ein Zeitfenster von 60 Minuten vorgesehen. Im Anschluss wird gemeinschaftlich Feedback dazu gegeben – Dauer ca. 40 Minuten.

Wichtig sind folgende Aspekte:

- Selbsteinschätzung des Anleiters*in,
- Wahrnehmung der Gruppe zu
 - Anleitung der Aufgabe
 - Verhalten während der Übung
 - Gestaltung und Moderation der Reflexion

Beurteilung der Aufgabe erfolgt mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“. Noten werden keine vergeben.

3. Mitarbeit bei gemeinschaftlichen Arbeiten

Zum Leben in einer Gemeinschaft gehört, nach unserer Auffassung, auch das gemeinschaftliche Teilen der erforderlichen Arbeiten für die Gemeinschaft dazu (hauptsächlich Verpflegung, Sauberkeit und Hygiene). Was wird alles benötigt, abklären der Gegebenheiten, selbstständiges erfassen und organisieren von Aufgaben im täglichen Zusammenleben. Diese notwendige Kompetenz der Organisation fördern wir durch aktives Mitwirken während der Weiterbildung, nicht nur im Bereich der Verpflegung, sondern auch in anderen Bereichen.

In der Arbeit mit Jugendgruppen und längeren erlebnispädagogischen Veranstaltungen ist die Organisation von Verpflegung ein weiterer Bestandteil. Für uns ist beim Einkauf von Lebensmitteln und Verbrauchsmaterialien, Regionalität, saisonales Einkaufen, ökologische Verträglichkeit und zugleich wirtschaftliches Handeln sehr wichtig.

4. Nachweis „Erste Hilfe“-Kurs

Verpflichtend ist der Nachweis eines „Erste Hilfe“ Kurses nach den allgemein üblichen Vorgaben (aktuell min. 8 Doppelstunden und nicht älter als 2 Jahre am Tag der EP-Prüfung).

Zudem empfehlen wir einen erweiterten Kurs „Erste Hilfe Outdoor“ und das DLRG Rettungsschwimmer Abzeichen in Bronze oder Silber (Outdoor EH und DLRG Bronze/Silber sind nicht verpflichtend).

5. Vorlage „Erweitertes Polizeiliches Führungszeugnis (EPF)“

Schon während der Weiterbildung können unsere Teilnehmer*innen Kontakt mit Kunden und Jugendlichen haben. Insbesondere bei ihrem Praxisprojekt und der Hospitation. Uns und vielen unserer Kunden ist ein erweitertes Polizeiliches Führungszeugnis wichtig. Es darf zum Beginn der Ausbildung nicht älter als 6 Monate sein.

Wir verlangen nur die Vorlage und notieren die Einsicht in unseren Unterlagen. Die Dokumente und deren Inhalt verbleiben bei unseren Teilnehmern*innen. Wichtig ist uns vor allem, dass keine Eintragungen in den Abschnitten, die für erlebnispädagogische Tätigkeiten Relevanz haben, vorhanden sind.

6. Durchführung eines erlebnispädagogisches Praxisprojektes

Jeder Teilnehmende führt ein eigenständiges erlebnispädagogisches Praxisprojekt durch. Die Vorbereitung, Planung und Durchführung ist Aufgabe des Teilnehmenden. Nach der Durchführung erwarten wir eine selbstkritische Reflektion des Projektes (siehe schriftlichen Facharbeit zum Praxisprojekt). Das Praxisprojekt kann schon während der Ausbildung durchgeführt werden und muss bis 3 Monate nach Ausbildungsende abgeschlossen sein.

Bei großen und komplexen Projekten kann dies selbstverständlich auch mit anderen gemeinsam geplant und durchgeführt werden. Beim Arbeiten in Teams erwarten wir jedoch eine Hauptverantwortung durch den Prüfungsteilnehmer*in mindestens aber eine gleichmäßige Aufteilung der Arbeitspakete auf alle Mitglieder des Teams. Ziel sollte sein, dass jeder in der Lage ist, das Gesamtprojekt selbstkritisch beurteilen zu können. Die Projektdauer (zzgl. Vor- und Nachbereitung) sollte mindestens einen Tag betragen. Wenn das Projekt über mehrere Termine verteilt ist, sollte die Gesamtdauer mindestens 8 Stunden betragen, um eine inhaltliche Tiefe zu ermöglichen. Die Dauer bei einer Durchführung in Teamarbeit ist im Vorfeld mit uns abzuklären.

7. Abgabe der schriftlichen Facharbeit zum Praxisprojekt

Der Inhalt der Facharbeit soll folgende Punkte enthalten

- Definition von Erlebnispädagogik in eigenen Worten und im Bezug auf den eigenen Kontext
- Beschreibung der Teilnehmenden des Projektes
- Auftragsklärung
- Kontext des Projektes
- Methodenwahl und Begründung
- Inhalt der Reflektionen und stellvertretend eine ausführliche Beschreibung einer Reflektion (geplanter und tatsächlicher Ablauf)
- Eine Seite persönliche Reflektion
- Ohne Anhang mindestens 5 bis maximal 10 Seiten

- Ablaufplan im Anhang (geplanter Ablauf und tatsächlicher Ablauf)

Ergänzend und vertiefend zu dem Praxisprojekt wird eine schriftliche Ausarbeitung geschrieben. Bei der Facharbeit kommt es darauf an zu zeigen, dass die Teilnehmer*innen sich selbstkritisch mit dem Feld der EP auseinandergesetzt haben. Dabei ist nicht ausschlaggebend, ob das durchgeführte Projekt an sich erfolgreich war. Viel mehr kommt es auf eine konstruktive und kritische Auseinandersetzung an. Es muss eine klare Struktur geben, anhand derer man erkennen kann, worum es geht, was weshalb und wie gemacht wurde (Vorüberlegungen, Planung, Ziele, Durchführung). Der Bezug zur Theorie und die selbstkritische, engagierte fachlich-sachliche Auseinandersetzung mit dem eigenen Projekt sollte ebenfalls Teil der Facharbeit sein.

Wenn fremde Literatur benützt wird, ist diese kenntlich zu machen (Autor, Buch, Ausgabe, Verlag, Seite). Die Facharbeit muss spätestens drei Monate nach Ausbildungsende abgegeben werden.

Bewertet wird diese Arbeit nur mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“.

8. Schreiben von Lerntagebüchern

Ein wichtiges Instrument während der Weiterbildung ist das digitale Logbuch. Das Logbuch dient zur persönlichen Reflexion des jeweiligen Blocks und wird nach dem Block von den Teilnehmern*innen ausgefüllt und von den Trainern*innen kommentiert. Damit fördern wir die intensive Auseinandersetzung mit der eigenen Persönlichkeit und auch dem didaktischen Aufbau und Inhalt von EP-Einheiten. Die Logbücher sollen zeitnah eingereicht werden. Spätestens 10 Tage vor Beginn des nächsten Ausbildungsblocks.

Das Lesen und „Kommentieren“ (Coachingfragen zum Vertiefen der Reflektion, weiterführende Impulse zu aufkommenden Themen, etc.) wird zeitnah von mindestens einem Mitglied des Prüfungsteams durchgeführt und in der Akte vermerkt. Es sollten nach Möglichkeit wechselnde Mitglieder des Prüfungsteams sein, um verschiedene Impulse und Ausrichtungen zu erreichen.

Von mindestens einem Block der Weiterbildung wird zudem ein Ablaufplan/ Trainerleitfaden mit zeitlicher Einschätzung, Inhalt, Zielen und Materialeinsatz erstellt.

Wir empfehlen das Schreiben von mindestens 3 Lerntagebüchern und einem Trainerleitfaden. Für das Beantragen des be-Zertifikates ist das Vorlegen dieser Logbücher verpflichtend. Die Teilnehmer*innen entscheiden selbst, zu welchen der Blöcke diese Dokumente erstellt werden.

9. Praktikum/ Hospitation von min. 2 Tagen Dauer

Hospitationen ermöglichen einen weiteren Einblick und anderen Blickwinkel auf die Erlebnispädagogik, gerade außerhalb des Weiterbildungskontextes. Somit unterstützen wir Impulse aus anderen Bereichen und Schwerpunkten und fördern das Netzwerken unserer Teilnehmer*innen. Wir verlangen eine Hospitation von mindestens 2 Tagen bei einem anerkannten Anbieter von erlebnispädagogischen Programmen. Diese können schon während der Ausbildung durchgeführt werden.

10. Kolloquium/ mündlich Prüfung

Die Präsentation der Projektarbeit in Form eines Vortrages (20 Minuten) und das anschließende Gespräch werden als Kolloquium gewertet. Anwesende sind die Prüfer*innen, Teilnehmer*innen der Weiterbildung und eventuelle weitere Ausbilder*innen der Weiterbildung. Die Moderation und letztlich Abnahme dieser Prüfung wird durch mindestens zwei anwesende Trainer*innen des

Ausbildungsteams geführt. Sie verkünden zeitnah (max. 24 Stunden später) das Ergebnis (bestanden/nicht bestanden) dieses Teils der Prüfung und tragen es in die Akte des Teilnehmenden ein. Der Zeitpunkt des Kolloquiums wird mit den Teilnehmenden abgestimmt.

Mitglieder des Prüfungsteams

Mitglieder des Prüfungsteams sind die Ausbilder*innen der Weiterbildung. Zwei Ausbilder*innen übernehmen den Vorsitz und damit die Leitung der Ausbildung. Sie sind namentlich auf dem Zertifikat benannt und im Vorfeld bekannt. Sie sollten nach Möglichkeit 90% der Ausbildungszeit begleitet haben.

Bei manchen Prüfungen können externe Prüfer*innen nötig sein. Diese sind ebenfalls Mitglied des Prüfungsteams, den Prüflingen eventuell nicht persönlich bekannt.

Bestehen der Abschlussprüfung

Zum Bestehen der Abschlussprüfung sind mehrere Teile von Relevanz.

1. Vorlegen der Facharbeit mit der Bewertung „Bestanden“ (Punkt 7)
2. Anleiten einer EP-Übung im Kontext der Weiterbildung mit der Bewertung „Bestanden“ (Punkt 2)
3. Bestehen des Kolloquiums (Präsentation des Praxisprojektes) (Punkt 10)

Sind alle Teile bestanden und in der Teilnehmerakte notiert, gilt die Prüfung als bestanden. Das Ergebnis wird in der Akte unter Angabe von Datum, Prüfern*innen und dem Ergebnis notiert.

Wiederholung der Prüfung/ Prüfungsteile

Bei „Nicht bestanden“ besteht die Möglichkeit der Nachprüfung. Diese kann am gleichen Tag oder bis zu vier Wochen nach der Prüfung erfolgen, der Termin wird persönlich vereinbart.

Wird die Nachprüfung nicht bestanden, stellen wir dem/der Kandidaten*in lediglich eine Teilnahmebescheinigung an der Weiterbildung aus, nicht jedoch ein Zertifikat gemäß Bundesverband Erlebnispädagogik.

Zertifikatsübergabe

Die Teilnehmenden erhalten ihr Zertifikat sobald alle Voraussetzungen dafür erfüllt sind.

Beschwerdemanagement

Fehler passieren und auch wir sind davor nicht geschützt. Erlebnispädagogen*innen initiieren Entwicklung beim Erfolg und auch bei Fehlern. So sehen wir jeden Fehler als eine Standortbestimmung

und Chance der Entwicklung. Auch wir lernen lieber über den Erfolg und sind somit bemüht Fehler weitestgehend zu vermeiden.

Dies Sätze zeigen, dass wir immer wieder auf die Folgen von Fehlern schauen und daraus zukünftig angepasstes Verhalten ableiten. Wir werden also offen und möglichst transparent mit Kritik umgehen.

Folgendes Vorgehen begrüßen wir:

- Zeitnahes und konkretes Ansprechen der Situation. Wir sind stets bemüht direkt zu agieren und unsere Ausbilder*innen und Mitarbeiter*innen haben einen großen Handlungs- und Entscheidungsspielraum.
- Sollten Rücksprachen der Mitarbeiter*innen erforderlich sein und sich somit eine Lösung herausziehen, bitten wir um Verständnis und ggf. nochmaliges Ansprechen.
- Sollte es dennoch zu keiner Lösung kommen, sprechen sie bitte direkt die Geschäftsführung an. Am liebsten in einem persönlichen Gespräch.
- Sollten Sie zu dem Schluss kommen, dass die Ausbildung nicht weitergeführt werden kann, weil die Situation für Sie nicht mehr tragbar ist, werden wir gemeinsam eine (auch finanzielle) Regelung finden, die durch Abwägung aller Interessen und Kulanz gekennzeichnet sein wird.
- Zwingen persönliche und von uns nicht zu verantwortende Umstände sie zum Rücktritt von der Weiterbildung, so gelten die vertraglich festgelegten Rücktrittsbedingungen.
- Sollten Sie aus persönlichen oder gesundheitlichen Gründen die Weiterbildung nicht fortführen können, haben Sie keinen Anspruch darauf, verpasste Ausbildungstage in einer parallelen oder späteren Weiterbildung nachzuholen.
- Sollten bei allen gegenseitigen Bemühungen keine Lösungen zustande kommen, ist der Bundesverband Erlebnispädagogik (<http://www.be-ep.de>) als Schiedsstelle eine weitere mögliche Anlaufstelle für Ihr Anliegen.